



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 23.05.2017

Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen FB 3/

Beschlussvorlage Nr. 0340/2017
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2017	Vorberatung
Rat	28.06.2017	Entscheidung

Beschlussvorlage

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2017“ für die Veranstaltung am 24.09.2017.

Wilfried Hlberg
 Bürgermeister

Erläuterungen:

Der Verordnungstext ist beigefügt. Im Rahmen des stattgefundenen Anhörungsverfahrens verweist ver. d auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.2009 (BvR 2857/07 und BvR 2858/07) und die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 (BVerwG 8 CN 2.14) sowie die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 10.06.2015 (OVG 4 B 504/16) und 15.08.2016 (OVG 4 B 887/16). Auf den aktuellen Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 02.01.2017 verweist im Rahmen des Anhörungsverfahrens neben ver. d auch der DGB-Region Köln-Bonn. Alle Entscheidungen besagen, dass die Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss, als der alljährliche verkaufsoffene Sonntag. Hierzu sollte jeweils eine Prognose auf der Grundlage von nachvollziehbaren Prognosedaten erstellt werden.

Die Verbeige meinschaft hat dargelegt, dass die Veranstaltung auch ohne die beantragte Sonntagsöffnung stattfinden wird. Wie in den vergangenen Jahren, wird auch für diese geplante Veranstaltung prognostiziert, dass sie gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen wird. Es wird prognostiziert, dass die Ladenöffnung eine geringe prägende Wirkung entfalten wird und nach den gesamten Umständen als bloßer Annex zur Anlassgebenden Veranstaltung erscheinen wird.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland, die Industrie- und Handelskammer und das Forum Wiedenest e. V. äußerten keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung. Weitere Stellungnahmen gingen hier nicht ein.

Im Jahr 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz aufgrund einer Verfassungsänderung vom Bund auf die Länder übergegangen. In dem im gleichen Jahr erlassenen Ladenöffnungsgesetz durch den nunmehr zuständigen Gesetzgeber des Landes NRW hat der Landtag NRW gegenüber der bisherigen bundesgesetzlichen Regelung die Ladenöffnungszeiten erweitert und auch von der gesetzlichen Möglichkeit des Offenhaltens an insgesamt vier Sonntagen im Jahr, wobei davon ein Sonntag ein Adventssonntag sein kann, in § 6 Abs. 1 und 4 des Ladenöffnungsgesetzes NRW Gebrauch gemacht. Damit kommt die Absicht des Gesetzgebers zum Ausdruck, dass er an der bisher bundesgesetzlichen Regelung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen – unabhängig von der vorgenommenen Verlängerung der Öffnungszeiten an Werktagen – anknüpft und von dieser Möglichkeit im Gesetz Gebrauch macht. Nach der zum jetzigen Zeitpunkt geltenden Vorschrift des § 6 Abs. 1 und 4 des Ladenöffnungsgesetzes besteht die Möglichkeit, das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen zu gestatten.

Für das Jahr 2017 wird die ordnungsbehördliche Verordnung für die Veranstaltung am 24.09.2017 wie folgt begründet:

- a) Am 24.09.2017 gestalten ortsansässige Vereine, Schulen und Kindergärten, die Freiwillige Feuerwehr und ortsansässige Unternehmen den sog. „Herbstzauber“ mit Oktoberfestfrühstücken der Freiwilligen Feuerwehr. Entlang der auf einer Strecke von ca. 500 m gesperrten B55 findet wieder die große Autoshow und das 3. Bergneustädter Oktoberfest statt. Es werden Aktionen für Erwachsene und Kinder, wie z. B. Kinderkarussell und Hüpfburg, angeboten. Zusätzlich gibt es Kaffee, Kuchen und andere Speisen und Getränke. Für die musikalische Begleitung sorgt die örtliche Feuerwehr. Durch die Sperrung der Bundesstraße steht für die Veranstaltung eine Fläche zur Verfügung, die sonst lediglich dem Straßenverkehr dient. Die dort aufgebauten Attraktionen verändern das Stadtbild dahingehend, dass sich die gesamte Innenstadt als ein Jahrmarkt präsentiert. Das hat in der Vergangenheit regelmäßig große Besucherströme angezogen. U. a. auf der Basis der Erfahrungswerte der Ladeninhaber zu den an Werktagen üblichen Besucherzahlen wird prognostiziert, dass der Besucherstrom, den die Veranstaltung für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher weit übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kämen.

b) Der Bereich, in dem die Verordnung gilt, ist auf den Ortsteil Bergneustadt und damit den Stadtkern der Stadt Bergneustadt beschränkt. Mit dieser Einschränkung des Geltungsbereiches soll erreicht werden, dass nur die Verkaufsstellen von der Sonderregelung Gebrauch machen können, die auch unmittelbar von der Veranstaltung tangiert werden. Bei den weit entfernt liegenden Verkaufsstellen im Stadtteil Hackenberg und Wedenest bzw. Pernze ist kein direkter Bezug mehr zu erkennen. Daneben wird durch diese Regelung aber auch dem Arbeitsschutz der in den Außenortschaften in Verkaufsstellen tätigen Arbeitnehmer Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €		Hausaltsjahr
Produkt/ Kostestelle/ Investition		Sachkonto
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan		<input type="checkbox"/> Finanzplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €		<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/ Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Allgemeiner Vertreter	Datum	Fachbereich 2	Datum
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

St adt k ä m m e r e r	Dat u m	Fachberei ch 3	Dat u m
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Fachberei ch 1	Dat u m	Fachberei ch 4	Dat u m